

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDEN SEKTORS - GEMEINDE BRATSCHE

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

WEISSE REBSORTEN

Fläche in ha

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN					
Milackern	Agerdusch- acher	Rufini - Mischinen	Tuch - Bergji - Getwingmatten		
E	F	G	H		
A	B	C	D		
0.468	0.116	0.201	0.419		
(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)					
Frühreif bis sehr frühreif					
Müller - Thurgau (R x S)					
Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.					
(Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)					
Chardonnay	V				
Chasselas	VV	VV	VV		
Muskat (1 bis 2)	V				
Malvoisie (Pinot gris)	V				
Savagnin blanc Heida (1 bis 2)	V		V		
Sylvaner-Gros Rhin (1 bis 2)	V		V		
Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.					
(Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)					
Riesling			V		
Rebsorten der dritten Epoche					
(Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)					

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

	V	V	GC
Grand Cru Rebsorte			
Angepasste Rebsorte	V	V	
Erlaubte Rebsorte	V		
Schlecht angepasste Rebsorte	X		
Verbotene Rebsorte	X	X	

Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
 Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
 Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
 Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
 Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDEN SEKTORS - GEMEINDE BRATSCHE

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN						
Milackern	Aegerduscher	Rufini - Mischinen	Tuch - Bergji - Getwingmatten			
E	F	G	H			
A	B	C	D			
0.680	0.388	0.461	0.479			

Fläche in ha

Frühreif bis sehr frühreif

(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)

Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.

(Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)

Gamay	VV	VV	VV	VV	VV	VV
Pinot noir	VV	VV	VV	VV	VV	VV

Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.

(Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)

Rebsorten der dritten Epoche

(Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)

Humagne rouge		V				

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	VV GC
Angepasste Rebsorte	VV
Erlaubte Rebsorte	V
Schlecht angepasste Rebsorte	X
Verbotene Rebsorte	XX

Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)

Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren

Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht

Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen

Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann